

OÖ Meisterschaften der Ländlichen Reiter auf Warmblutpferden

Teilnahmeberechtigt sind alle Reiter, deren Stammverein dem OÖ Landesverein für Ländliche Reiter angehört.

Austragungsbedingungen der OÖ Meisterschaften/Dressur der ländlichen Reiter

1. Teilnahmeberechtigung:

1.1 Teilnahmeberechtigt sind alle ReiterInnen, welche die Österreichische Staatsbürgerschaft, eine für das Austragungsjahr gültige österreichische Reitlizenz besitzen und seit Beginn des lfd. Jahres Stamm-Mitglied eines dem Landesverein ländlicher Reiter und Fahrer Oberösterreich angeschlossenen Vereines sind.

1.2 Alle Pferde, die im Pferderegister des BFV eingetragen sind (die Fortschreibung muss bezahlt sein) und die im Austragungsjahr, sowie im Jahr davor nicht in der Klasse S in **Österreich und in dieser Sparte** gestartet wurden.

1.3 Jeder ReiterIn ist im Meisterschaftsbewerb nur mit einem Pferd startberechtigt. Bei Meisterschaften darf ein Pferd nur von ein und demselben Teilnehmer geritten werden.

Wird der Meisterschaftsbewerb gleichzeitig als offener Bewerb ausgeschrieben, kann auch in diesem Bewerb mit weiteren Pferden gestartet werden. In diesem Fall muss das Meisterschaftspferd zuerst gestartet werden.

1.5 Damit die Meisterschaft zur Austragung kommt, müssen in den jeweiligen Altersklassen mindestens 3 Reiter-/Pferdepaare an den Start gehen.

1.6 Die Altersgliederung für die Meisterschaftsbewerbe ist der ÖTO bzw. den für das Jahr der Austragung gültigen FENA-Turnierinformationen zu entnehmen.

1.7 Jugendliche, Junioren und Junge Reiter sind in der Allgemeinen Klasse nur dann startberechtigt, wenn für sie keine eigenen Meisterschaften durchgeführt werden.

1.8 Das Meisterschaftspferd darf ab Ankunft am Turniergelände (mindestens eine Stunde vor Beginn des ersten Meisterschaftsbewerbes) bis zum Ende des letzten Meisterschaftsbewerbes das Turniergelände NICHT VERLASSEN.

1.9 Das Meisterschaftspferd darf ab Ankunft am Turniergelände (mindestens eine Stunde vor Beginn des ersten Meisterschaftsbewerbes) bis zum Ende des letzten Meisterschaftsbewerbes nur vom Meisterschaftsteilnehmer geritten werden.

1.10 Die Meisterschaften werden ausgetragen für:

Jugendliche

Junioren

Junge Reiter

Allgemeine Klasse

2. Titelbewerb:

2.1 Der Titelbewerb in der Einzelwertung Jugend wird in 2 Dressurprüfungen der Klasse A an 2 verschiedenen Tagen ausgetragen.

2.2 Der Titelbewerb Junioren Junge Reiter wird in 2 Dressurprüfungen der **Klasse A** an 2 verschiedenen Tagen ausgetragen.

2.3 Der Titelbewerb Junge Reiter wird in 2 Dressurprüfungen der Klasse L an 2 verschiedenen Tagen ausgetragen.

2.4 Der Titelbewerb in der Einzelwertung Allgemeine Klasse wird in 2 Dressurprüfungen der Klasse LM an 2 verschiedenen Tagen ausgetragen.

2.5 Startreihenfolge: 1 Teilbewerb: LOS
2 Teilbewerb: gestürzte Reihenfolge.

2.6 Alle Teilprüfungen sind im Freien abzuhalten.

3. Ermittlung des OÖ Meisters:

3.1 Als OÖ Meister der ländlichen Reiter im Dressurreiten gilt derjenige Reiter, der im Titelbewerb seiner Klasse die höchste Anzahl von Prozenten (aus beiden Prüfungen) aufzuweisen hat.

3.2 Bei Prozentgleichheit entscheiden die höheren Prozente der 2. Teilprüfung

4. Ehrenpreise:

4.1 Die OÖ. Meister erhalten Meisterschaftsschärpen und Medaillen des Landesfachverbandes für Reiten und Fahren in OÖ.

4.2 Für die Bereitstellung der übrigen Ehrenpreise und Platzierungsschleifen hat der Veranstalter zu sorgen.

5. Allgemeine Bestimmungen:

Die Bestimmungen über Zäumung sowie über die Ausrüstung sind aus der zum Zeitpunkt des Turniers gültigen ÖTO zu entnehmen.

Austragungsbedingungen der OÖ Meisterschaften/Springen der ländlichen Reiter

1. Teilnahmeberechtigung:

1.1 Teilnahmeberechtigt sind alle ReiterInnen, welche die Österreichische Staatsbürgerschaft, eine für das Austragungsjahr gültige österreichische Reitlizenz besitzen und seit Beginn des lfd. Jahres Stamm-Mitglied eines dem Landesverein ländlicher Reiter und Fahrer Oberösterreich angeschlossenen Vereines sind.

1.2 Alle Pferde, die im Pferderegister des BFV eingetragen sind und die im Austragungsjahr sowie im Jahr davor nicht in der Klasse **S in Österreich und in dieser Sparte** gestartet worden sind.

1.3 Jeder Reiter/In ist im Meisterschaftsbewerb nur mit einem Pferd startberechtigt. Bei Meisterschaften darf ein Pferd nur von ein und demselben Teilnehmer geritten werden.

1.4 Wird der Meisterschaftsbewerb gleichzeitig als offener Bewerb ausgeschrieben, kann auch in diesem Bewerb mit weiteren Pferden gestartet werden. In diesem Fall muss das Meisterschaftspferd zuerst gestartet werden.

1.5 Damit die Meisterschaft zur Austragung kommt, müssen in den jeweiligen Altersklassen mindestens 3 Reiter-/Pferdepaare an den Start gehen.

1.6 Die Altersgliederung für die Meisterschaftsbewerbe ist der ÖTO bzw. der für das Jahr der Austragung gültigen FENA-Turnierinformation zu entnehmen.

1.7 Junioren sind in der Springmeisterschaft in der Allgemeinen Klasse nur dann startberechtigt, wenn für sie keine eigenen Meisterschaften durchgeführt werden.

1.8 Die Meisterschaften werden ausgetragen für:
Jugend/Juniorenklasse
Allgemeine Klasse

2. Titelbewerb:

2.1 Der Titelbewerb für Jugend/Junioren wird in 1 Springprüfung der Klasse A, RV A2, 1,05m ausgetragen.

2.2 Der Titelbewerb in der Einzelwertung Allgemeine Klasse wird in 1 Springprüfung der Klasse L, RV A2, 1,20m ausgetragen.

2.3 Startreihenfolge: LOS

2.4 Alle Prüfungen sind im Freien abzuhalten.

3. Ermittlung des OÖ Meisters:

3.1 Als OÖ Meister der ländlichen Reiter im Springreiten Jugend/Junioren gilt derjenige Reiter, der im Titelbewerb seiner Klasse die niedrigste Fehlerpunkteanzahl und die schnellste Zeit aufzuweisen hat.

3.2 Als OÖ Meister der ländlichen Reiter im Springreiten Allgemeine Klasse gilt derjenige Reiter, der im Titelbewerb seiner Klasse die niedrigste Fehlerpunkteanzahl und die schnellste Zeit aufzuweisen hat.

4. Ehrenpreise:

4.1 Die OÖ Meister erhalten Meisterschaftsschärpen und Medaillen des Landesfachverbandes für Reiten und Fahren in OÖ.

4.2 Für die Bereitstellung der übrigen Ehrenpreise und Platzierungsschleifen hat der Veranstalter zu sorgen.

5. Allgemeine Bestimmungen:

Die Bestimmungen über Zäumung sowie über die Ausrüstung sind aus der zum Zeitpunkt des Turniers gültigen ÖTO zu entnehmen.

OÖ Meisterschaften/Vielseitigkeit der ländlichen Reiter

1. Teilnahmeberechtigung:

1.1 Teilnahmeberechtigt sind alle ReiterInnen, welche die österreichische Staatsbürgerschaft, eine für das Austragungsjahr gültige österreichische Reitlizenz besitzen, seit Beginn des lfd. Jahres Stamm-Mitglied eines dem Landesverein ländlicher Reiter und Fahrer Oberösterreich angeschlossenen Vereines sind und die im Austragungsjahr sowie im Jahr davor keine Vielseitigkeitsprüfung Kl. M** geritten sind.

1.2 Alle Pferde, die im Pferderegister des BFV eingetragen sind und die im Austragungsjahr sowie im Jahr davor in keiner Vielseitigkeitsprüfung Kl. M** gestartet worden sind.

1.3 Jeder ReiterIn ist im Meisterschaftsbewerb nur mit einem Pferd startberechtigt.

1.4 Damit die Meisterschaft zur Austragung kommt, müssen mindestens 3 Reiter-/Pferdepaare an den Start gehen.

1.5 Der Meisterschaftsbewerb wird in der Allgemeinen Klasse und einer gemeinsamen Jugend/Juniorenklasse ausgetragen.

2. Titelbewerb:

2.1 Der Titelbewerb in der Einzelwertung Allgemeine Klasse wird in einer Vielseitigkeitsprüfung der Kl. A ausgetragen.

Der Titelbewerb in der Einzelwertung Jugend/Juniorenklasse wird in einer Vielseitigkeitsprüfung der Kl. A leicht gemeinsam ausgetragen.

2.2 Alle Teilprüfungen sind im Freien abzuhalten.

3. Ermittlung des OÖ Meisters:

Als OÖ Meister der ländlichen Reiter in der Vielseitigkeit gilt derjenige Reiter, der im Titelbewerb die niedrigste Fehlerpunktzahl aus allen 3 Teilprüfungen aufzuweisen hat.

4. Ehrenpreise:

4.1 Die OÖ Meister erhalten Meisterschaftsschärpen und Medaillen des Landesfachverbandes für Reiten und Fahren in OÖ.

4.2 Für die Bereitstellung der übrigen Ehrenpreise und Platzierungsschleifen hat der Veranstalter zu sorgen.

5. Allgemeine Bestimmungen:

Die Bestimmungen über Zäumung sowie über die Ausrüstung sind aus der zum Zeitpunkt des Turniers gültigen ÖTO zu entnehmen.